### Informationsblatt für Anleger

#### Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse,	Weelectrify.Africa UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführung und Kontaktangaben;	Am Einlass 3a
	80 469 München, Deutschland
	HRB München 25 16 83
	Eigentümer:
	Philipp Wagner, Geschäftsführer (52%)
	Wiesenmühlweg 3
	97618 Heustreu, Deutschland
	Felix Kaltmaier (34%)
	21 Rue du Groupe Manouchian
	75020 Paris, Frankreich
	Ramzi Kamraoui (12%)
	DIF-Tower C
	Rue Benameur Mohamed,
	Akid Lotfi, Oran
	Algerien
	Dr. Thomas Wächter (2%)
	Otto-Heilmann-Straße 11
	82031 Grünwald, Deutschland
	Kontakt:
	Philipp Wagner und Felix Kaltmaier
	info@weelectrify.Africa
	Tel.: +49 (0)89 32 885 806
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene	Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung, Planung,
Produkte oder Dienstleistungen;	Finanzierung, Installation, Inbetriebnahme,
Trodukte oder Bienstielstungen,	Betrieb und Wartung von Windparks, sowie der
	Verkauf des produzierten Stroms.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts,	Bei dem zu finanzierenden Projekt handelt es sich um
einschließlich seines Zwecks und seiner	eine Anschubfinanzierung zur Erstellung von
Hauptmerkmale	Gutachten und Rechtsdokumenten für Windparks in
	Nord- und Westafrika. Das Gesamtprojekt sieht die
	Errichtung, den Betrieb und den Stromverkauf von
	einer oder mehreren Windfarmen mit installierten
	Leistungen von 30 – 200MW vor.
	Die eingesammelten Mittel werden zur Deckung von
	Kosten herangezogen, die zwischen Planung und

Baubeginn anfallen, d.h. für akkreditierte Gutachten,
Fachplanungsleistungen, strukturierter Finanzierung
inklusive der Ausarbeitung einer umfassenden
Transport- und Errichtungsversicherung, die bis zur
Inbetriebnahme der Windfarm WestStream-1 reicht.
Die Windfarm wird nach Vollendung der
Projektierungsphase mit einem Gewinn an die Bauund Betreibergesellschaft (voraussichtlich eine
Tochter des Emittenten) verkauft. Aus diesen
Einnahmen werden die Darlehen einschließlich
aufgelaufenen Zinsen an die Anleger zurückbezahlt.

# Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne beträgt <b>EUR 0,-</b> (="Funding-Schwelle") Der Emittent hat bisher noch keine Veranlagungen nach dem AltFG angeboten.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Fundingperiode endet am 14.05.2021 und kann einmalig verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding- Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen Angebots beträgt <b>EUR 1.000.000,-</b> ("Funding-Limit"). Siehe auch Teil D (a) 2. Absatz
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Es werden vom Emittenten Eigenmittel i. H. v. 20.000 EUR in Form einer stillen Beteiligung bereitgestellt.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die Eingenkapitalquote des Emittenten aus der Bilanz (Stichtag 31.12.2019) beträgt 100%. Durch die Funding-Kampagne in Österreich und Deutschland (siehe auch Teil D (a) Absatz 2) reduziert sich die Eigenkapitalquote auf ca. 1,28% (12.892 Euro Eigenkapital, 1.000.000 Euro Funding- Kapital).

#### Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen. Aus einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb. Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das (insb. auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen Darlehen handelt es sich um ein alternatives (Nachschussverpflichtung); Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht - mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust Es liegt kein negatives Eigenkapital vor. vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Es liegt ein Bilanzverlust in Höhe von Euro 7.608,13 Insolvenzverfahren eröffnet? In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

# (a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;

Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf dem Betrag identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 1.000.000 ("Funding-Limit"/ maximales Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

Parallel zu der hier nach AltFG angebotenen Veranlagung wird in Deutschland nach VermAnlG ebenfalls eine Veranlagung zum gleichen Projekt angeboten. Beide Veranlagungen gemeinsam haben ein Fundinglimit von insgesamt EUR 1.000.000,-. Technisch sind die beiden Plattformen so verlinkt, dass die Angebote in Deutschland und Österreich beendet werden, sobald insgesamt EUR 1.000.000,- eingeworben wurden. Das Gesamtangebot in der EU beläuft sich daher auch auf EUR 1.000.000,-.

(b) gegebenenfalls Angaben zu

- Laufzeit,
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;
- Besteuerung

Das Ende der Laufzeit ist am 30.06.2023.

Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungstag mit einem Festzinssatz in der Höhe von **7,0% p.a**. Die Zinsen werden endfällig am 30.06.2023 ausbezahlt.

Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs endfällig am 30.06.2023.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Darlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner Geschäftstätigkeit durch den Verkauf des Windparks an eine Betreibergesellschaft erwirtschaftet.

Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Dem Emittenten steht erstmalig 24 Monate vor dem Rückzahlungstag ein ordentliches Kündigungsrecht zu, welches mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres ausgeübt werden kann ("ordentliches Kündigungsrecht"). Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Tag zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des

	qualifizierten Nachrangdarlehens ist er verpflichtet, dem Anleger eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens angefallen wären.
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Es gibt keinen Zeichnungspreis. Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 4000 separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Keine Überzeichnung
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Es gibt keine Garantie oder Sicherung.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	-
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	-
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	-
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	Keine Rückkaufsverpflichtung.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine
verbundene Rechte;	Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.
	Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jwl. Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zur Status des Projektes erhält.
	Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zum vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder	Siehe Punkt (c).
Veranlagungen unterliegen;	
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen

Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über Crowd4Climate muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den (d) Ausstiegsmöglichkeiten; Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bspw. eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden). (e) für Dividendenwerte: Kapital- und Entfällt Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder
Investition entstehende Kosten;	laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über
Investition entstehende einmalige und laufende	Crowd4Climate bis zu 6,5% der
jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Finanzierungssumme an einmalige Kosten an. Diese
	Kosten dürfen vom Emittenten aus dem gewährten
	Darlehensbetrag gedeckt werden.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt
Informationen über das geplante Projekt und den	können unter folgenden Link eingesehen werden:
Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	www.crowd4climate.org/weelectrifyafrica

(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von	Verbraucherschlichtung Austria:
Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	www.verbraucherschlichtung.at

## Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am 14.01.2021 von UB+ Unternehmensberatung e.U. Mag. Reinhard Würger, Augasse 6,2624 Breitenau

#### **Hinweis:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: www.crowd4climate.org